Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Donnerstag, 12. Dezember 2019

Informationsbroschüre zu Kooperativen Versorgungsstrukturen

Mit dem Hessischen Gesundheitspakt 3.0 für die Jahre 2019–2022 haben die Pakt-Partner, insbesondere die Hessische Landesregierung, die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) sowie die kommunalen Spitzenverbände, eine Initiative zur Stärkung kooperativer Versorgungsstrukturen mit dem Ziel des Erhalts von (ärztlichen) Versorgungsstandorten vereinbart.

Auf die ärztliche Versorgung wirken vielfältige Einflussfaktoren, die an vielen Stellen von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nicht oder nur geringfügig beeinflussbar sind. Die Herausforderungen im Bereich der ambulanten Versorgung müssen als das begriffen werden, was sie sind: ein zentrales Thema der Daseinsvorsorge, das Ärzt*innen, Landes- und Kommunalpolitiker*innen, Kostenträger und viele andere Player nur gemeinsam lösen können. In einem ersten Auftakt haben die kommunalen Spitzenverbände, die Kassenärztliche Vereinigung Hessen sowie die Hessische Landesregierung, auf Augenhöhe diskutiert und, teils auch kontroverse, Meinungen ausgetauscht. Das Ziel, nämlich einen ärztlichen Versorgungsstandard zu erhalten, der einen gleichwertigen Zugang sichert, eint die Pakt-Partner jedoch. Anbei sind die Rahmenbedingungen und die bestehenden Fördermaßnahmen übersichtlich zusammengefasst.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Anlage: Informationsbröschüre Zulassung und Förderung